

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

No. 9.

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

Amsterdam den 24. April 1933.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Kampf dem Faschismus.

Resolution des Ausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes, angenommen in seiner Sitzung in Zürich vom 9. - 11. April 1933.

Der Internationale Gewerkschaftsbund bekämpft aufs Schärfste den Faschismus und die Diktatur in jeder Form. Faschismus bedeutet die Verneinung der Demokratie und zieht unweigerlich die Unterdrückung der Freiheiten des Volkes nach sich.

Der Krieg und die Weltwirtschaftskrise haben Zustände in Deutschland heraufbeschworen, die unsere deutschen Kollegen unermüdlich zu mildern versuchten. Dadurch haben sie sich die Achtung der Arbeiter in den andern Ländern erworben. Sie glaubten, eine Gesundung mit den Mitteln der Vernunft und der Überzeugung erreichen zu können. Die Diktatur Hitlers bekennt sich zu den Methoden der Gewalt und eines übersteigerten Nationalismus, die eine grosse Gefahr für den Frieden bedeuten.

Es ist eine der grossen geschichtlichen Tragödien, dass in Deutschland, das zu einem so hohen Stand der Kultur aufgestiegen ist, im Namen der deutschen Nation Gewalttaten begangen werden, die die Welt mit Schrecken erfüllen. Das Recht ist unterdrückt; die Gesinnungsfreiheit ist vernichtet; die Organe der freiheitlich-demokratischen Presse sind verboten; die Gewerkschaften werden angegriffen, ihre Mitglieder verfolgt; Gewerkschafter und Sozialdemokraten werden als Geiseln gehalten; alle mit Ausnahme jener, die der Regierungspolitik dienstbar sind, sind dem Terror der Nationalsozialisten preisgegeben. Solche Taten sind eines zivilisierten Landes unwürdig, das einen Platz in der Gemeinschaft der Nationen beansprucht.

Die Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems in der ganzen Welt und ihre Folgen: Millionen von Arbeitslosen und Kurzarbeitern, steigendes Elend, wachsende Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, sind von den Feinden des Volkes skrupellos ausgenutzt worden.

Die Kommunisten haben durch ihre Betätigung und ihre verlogene Propaganda bewusst die Kräfte der Arbeiterklasse zersplittert und dadurch ihre Widerstandskraft geschwächt.

Das Umsichgreifen des Faschismus, der sich jetzt Deutschlands bemächtigt hat, ist eine ernste Warnung an alle Arbeiter geworden. Sie müssen alle Schritte unternehmen, um das Aufkommen des Faschismus dort zu verhindern, wo die Demokratie noch besteht. Eine der besten Garantien für Freiheit, Frieden und Demokratie ist eine unabhängige und ungehinderte Gewerkschaftsbewegung.

Dem arbeitenden Volk Deutschlands bekunden wir in seiner Schicksalsstunde unser Mitgefühl. Wir versichern den Arbeitern Deutschlands, dass sie jederzeit vertrauensvoll auf die Solidarität des Internationalen Gewerkschaftsbundes rechnen können.

Alle, die die Freiheit lieben, müssen zum Kampf gegen den Faschismus und seine Gefahren aufgerufen werden - zu einem Kampf mit Wort und Schrift, durch Organisation und Erziehungsarbeit sowie mit jedem geeigneten wirtschaftlichen und politischen Mittel. Die Herrschaft der Gewalt über die Vernunft, der eisernen Faust gegen den freien Willen, muss unsere unerbittliche Gegnerschaft finden.

Für Freiheit, Frieden, Demokratie und internationale Solidarität!

EISENBAHNER

Der österreichische Faschismus gegen die Eisenbahner. (ITF) Der Entwurf zu der von den österreichischen Bundesbahnen gemeinschaftlich mit den der Heimwehr angehörigen Eisenbahnerdelegierten vorbereiteten Notverordnung ist keine Drohung mehr, er ist Wirklichkeit geworden. Die Verordnung wurde am 12. April erlassen und damit ist die vollständige Ausbeutung und Unterjochung der österreichischen Eisenbahner eine Tatsache geworden. Zu andern willkürlichen Massnahmen gehört auch die Bestimmung, dass Änderungen im Pensionskassenstatut künftig nicht mehr durch die Verwaltung im Einvernehmen mit den Personalvertretern beschlossen werden, sondern dass dafür nur noch direkte gesetzgeberische Massnahmen in Betracht kommen. Die Notverordnung ist ungesetzlich, weil sie ohne Anhörung des Parlaments erlassen wurde; sie stellt eine Verletzung von Par. 54 der Verfassung dar, worin vorgeschrieben ist, dass Änderungen an den Tarifen und Bezügen des Personals der Bundesbahnen gemeinsam mit dem Bundesrat zu beschliessen sind.

Die Pensionen der niedrigeren Gehaltsgruppen wurden um 11%, diejenigen der höheren Gruppen um nur 5,4% gekürzt. Die verschiedenen Nebengebühren wurden um 15%, die Fahrgebühren des Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonals um 30% herabgesetzt. Nachstehend einige Beispiele:

	<u>Bis 1. Juni</u>	<u>Bis 12. April</u>	<u>Heute</u>
	<u>1931</u>	<u>1933</u>	
	S	S	S
Schaffner	84,20		58,94
Zugführer	116.--	110.--	81,20
Lokomotivführer	152,84	145,20	106,99

Die Nachtdienstzulage wurde um 20% gekürzt. Die Pensionsbeiträge der Eisenbahner werden von 4 auf 6% erhöht, was eine allgemeine Gehaltskürzung von 2% bedeutet. Die 90%ige Pensionsbemessungsgrundlage wird auf 78,3% herabgesetzt. Die Bediensteten werden ferner statt wie bisher zu 25,9% mit 42,6% zu den Dienstkleiderkosten herangezogen. Die dem Lokomotivpersonal, dem Zugbegleitungs- und Ver-
schubpersonal gewährte Sonderzulage wird um 2/3 gekürzt, was für einen Lokführer mit 24jähriger Dienstzeit ein Verlust von 61,83 S pro Monat, d. i. 15% seines Gesamteinkommens, bedeutet. Die vorwiegend manuell tätigen Bundesbahnbediensteten werden in der Urlaubsfrage als Arbeiter behandelt. Ihr Urlaub wird um die Hälfte (von 2 Wochen auf eine Woche für die Bediensteten mit weniger als 5 Dienstjahren) herabgesetzt. Ferner sollen diese Bediensteten (in der Notverordnung ist nicht genau bestimmt, welche) in Zukunft keine feste Anstellung mehr erhalten.

Der irische Eisenbahnerstreik beendet. (ITF) Nach neunwöchiger Dauer ist der am 30. Januar d. J. von den Organisationen der Eisenbahner und der Lokomotivführer und Heizer erklärte Streik aufgehoben worden. Streikursache war, dass die Bahngesellschaften einem Beschlusse des irischen Eisenbahn-Lohnrates gemäss versuchten, eine allgemeine 10%ige Lohnherabsetzung durchzuführen. In bezug auf Süd-Irland beschloss die Regierung des Freistaates, mit der Durchführung des Spruches bis zum 30. April 1933 zuzuwarten; die Regierung hatte sich bereit erklärt, den süd-irischen Eisenbahnen eine gleich hohe Summe auszusahlen, als die Einsparung durch Anwendung des Spruches während der Zeit vom 26. Dezember 1932 bis 30. April 1933 ausmachen würde. Diesen Vorschlag haben die Gesellschaften des Freistaates angenommen.

Am 6. April 1933 kam es zu folgender Vereinbarung:

"Ab 1. Mai 1933 werden folgende Kürzungen und Änderungen an den Arbeitsbedingungen durchgeführt:

1. "Conciliation Grades", *) einschliesslich Lokomotivführer, Heizer und Lokomotivputzer, und ausschliesslich des Strassenverkehrspersonals; a) eine 7 1/2%ige Kürzung der vor Mai 1931 geltenden Bezüge; b) für alle im Jahre 1933 genommenen Urlaube erfolgt keine Lohnzahlung;

*) (d.s. alle unter die Vereinbarung vom März 1920 fallenden Personalgruppen, fast das ganze Personal, mit Ausnahme der Verwaltungs- und Aufsichtsbediensteten).

2. Verwaltungs- und Aufsichtspersonal: eine 10%ige Kürzung aller vor Mai 1931 erhaltenen Bezüge.

Vorstehende Gehaltskürzungen sind bis 1. Mai 1934 durchführbar. Sie betragen für das mit dem 1. Mai 1935 endigende Jahr 7 1/2% dieser Beträge. Wenn die Gesellschaften den Personalorganisationen im März erklären, dass ihre finanzielle Lage neue Zugeständnisse vonseiten der Arbeitnehmer erfordert, wird eine Personalversammlung stattfinden, um die Forderungen der Gesellschaften zu prüfen und darüber zu beschliessen, in welcher Form neue Zugeständnisse gemacht werden können."

Diese Vereinbarung gilt für sämtliche Eisenbahnen Irlands; sie tritt für diejenigen Bediensteten, die am Streik teilgenommen haben, bei der Wiederaufnahme der Arbeit, für die übrigen am 1. Mai in Kraft.

Über die Wiedereinstellung der Streikenden ist folgendes beschlossen worden:

- 1.) Im allgemeinen ist so zu verfahren, dass die Streikenden auf Grund ihres Dienstalters wiedereingestellt werden;
 - 2.) die Wiedereinstellung erfolgt nach den Erfordernissen des Betriebes;
 - 3.) die Gesellschaften werden den Betrieb aufnehmen und ausdehnen, sobald der Verkehr dies gestattet;
 - 4.) a) die garantierte Arbeitswoche kommt auf die Dauer von 4 Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit in Wegfall;
b) während dieser Zeit wird die Arbeit gleichmässig unter die Beschäftigten verteilt;
c) ist diese Frist verflossen, so wird die garantierte Arbeitswoche wieder eingeführt;
d) bei der Wiedereinführung der garantierten Arbeitswoche behalten die Gesellschaften genügend Personal, um den Anforderungen des Verkehrs genügen zu können; sie werden alle Beschwerden der Personalorganisationen betr. überzählige Bedienstete in Behandlung nehmen;
 - e) bei Neueinstellungen für den Eisenbahn- oder Strassenverkehrsdienst werden die Gesellschaften geeigneten Bediensteten, die als überflüssig entlassen wurden, den Vorzug geben.
5. Bedienstete, die wegen eines Vergehens verurteilt wurden, sind von dem gewöhnlichen Wiedereinstellungsverfahren ausgeschlossen. Die Gesellschaften werden Anträge der Personalorganisationen, welche diese in besonderen Fällen stellen, behandeln.

Während der ganzen Dauer des Streiks haben die Eisenbahner vorbildliche Solidarität an den Tag gelegt. Die Vereinbarung zeigt, dass sie nicht vergeblich gekämpft haben. Hoffentlich werden die Organisationen gestärkt aus diesem Kampfe hervorgehen.

Unverantwortliches Vorgehen der Deutschen Reichsbahn. (ITF) Ab 1. Juli 1933 wird die Reichsbahn im Bahndienst jugendliche Personen im Alter von 14 bis 16 Jahren (Höchstalter) einstellen. Sie werden beschäftigt im Überwachungsdienst, bei der Fahrkartenausgabe, Gepäckabfertigung, im Telegraphendienst, Güterabfertigungsdienst und können auch zu Schreibarbeiten verwendet werden. Die Löhne (?) schwanken zwischen 75 und 150 Rpf pro Schicht. Mit dem 18. Lebensjahre ist das Arbeitsverhältnis beendet. Und dabei werden Tausende von Bediensteten, die für eine Familie zu sorgen haben, entlassen!

Eine Ungerechtigkeit der Reichsbahn gegenüber einer Personalkategorie. (ITF) Mit Wirkung vom 15. April 1932 hat die Reichsbahn Bestimmungen über die Pensionierung von Beamten herausgegeben, wodurch es für Zugbegleitpersonal, das für den Zugbegleitdienst als unfähig befunden wird, unmöglich ist, in anderen Dienstabteilungen unterzukommen. Nach Schätzungen der Reichsbahn müssten bis zum 1. Juli 1933 rund 25 000 Zugbegleitbeamte zwangspensioniert werden. Es handelt sich hier um eine ungerechte Massnahme, weil alle übrigen Beamten im Reichsbahndienst die nach den Tauglichkeitsvorschriften erforderlichen Bedingungen auf Hör- und Sehvermögen nicht zu erfüllen brauchen.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Unerhörte Arbeitsbedingungen der Londoner Taxifahrer. (ITF) In London war eine Erhöhung der Grundtaxe von 6 auf 9 d. beabsichtigt. Bei einer

Unterredung mit dem Innenminister erklärten die Arbeitgeber durch den sie vertretenden Rechtsanwalt, dass sie mit der vom Minister geplanten Erhöhung einverstanden seien. Die Arbeitnehmer, vertreten durch den Sektionsvertreter der Transport and General Workers' Union, sprachen dagegen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Taxichauffeure für ihre in vielen Fällen 14 Std. betragende Dienstzeit einen Lohn von im Durchschnitt weniger als 30 s. pro Woche erhalten, die Woche zu sieben Arbeitstagen gerechnet. Auf Grund dieses unglaublich niedrigen Lohnes sind die Taxifahrer auf die Wohltätigkeit der Fahrgäste angewiesen. Sie fürchten nun, dass bei einer Erhöhung der Grundtaxe das Trinkgeld noch geringer wird, sodass sie bald überhaupt nicht mehr existenzfähig sind. Schon jetzt können viele Fahrer nicht einmal mehr ihre Miete und ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, sodass sie ihren Lebensunterhalt von den Trinkgeldern bestreiten müssen. Eine Prüfung des Sachverhaltes ist durch den Minister zugesagt.

SEELEUTE

Verschmelzung der norwegischen Seemannsverbände. (ITF) Nach langen Verhandlungen wird es nun in Norwegen zu einer Verschmelzung des norwegischen Matrosen- und Heizerverbandes mit der Organisation des Bedienungspersonals kommen. Der diesbezügliche Vorschlag wurde vom Norwegischen Gewerkschaftsbund gutgeheissen; er hat ihn den in Frage kommenden Verbandsmitgliedern unterbreitet, die sich durch eine Urabstimmung dazu auszusprechen haben. Die neuzugründende Organisation soll den Namen "Norwegische Seemanns-Föderation" tragen. Wir werden gelegentlich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Seemannsstreik in Finnland? (ITF) Wir haben an dieser Stelle bereits mitgeteilt, dass die finnischen Seeleute keinen Kollektivvertrag mehr besitzen. Eine Folge dieses Umstandes ist dann auch, dass die Heuern der finnischen Seeleute heute so niedrig sind, dass kein einziger finnischer Seemann imstande ist, sich und seine Familie ohne Nebenverdienst zu unterhalten. Der finnische Seemannsverband versucht daher, einen Kollektivvertrag zustande zu bringen; er hat bei den Reedern bereits die notwendigen Schritte unternommen. Diese verhalten sich aber ablehnend, denn die Arbeitgebervereinigung hat seinerzeit beschlossen, keine Verträge mit den Gewerkschaften abzuschliessen.

Der finnische Seemannsverband fordert folgende Heuersätze:

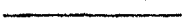
Zimmermann (mit Patent)	FMk. 1 300	FMK. 1 200
Zimmermann (ohne Patent)	" 1 200	" 1 100
Bootsmann	" 1 300	" 1 130
Matrose	" 1 025	" 925
Leichtmatrose	" 825	" 725
Junge	" 500	" 500
Donkeyman	" 1 300	" 1 130
Schmierer	" 1 060	" 960
Heizer (mit 12monatiger Fahrzeit)	" --	" 950
Heizer	" 1 050	" 800
Trimmer	" 860	" 760

Die Zahlen in der ersten Rubrik stellen die Forderungen der Seeleute dar in dem Falle, dass ein Streik unvermeidlich sein sollte. Wenn ohne Streik eine Vereinbarung erzielt werden kann, ist man bereit, sich mit den Sätzen in der zweiten Rubrik -- diese galten nach der alten Übereinkunft -- zufrieden zu geben, unter der Bedingung jedoch, dass die zweite Heizerkategorie abgeschafft wird. In RMk beträgt die Heuer eines Matrosen 58,55 und eines Heizers 60,13 bzw. 50,64. Auch wenn eine Heueraufbesserung erzielt wird, betragen die Sätze nur RMk 64,88 für den Matrosen und RMk 66,46 für den Heizer.

Über diesen Vorschlag hat der Verband eine Abstimmung unter seinen Mitgliedern vorgenommen, an der sich nur die zurzeit Beschäftigten beteiligt haben. 536 stimmten für und 47 gegen den Vorschlag. 11 Mitglieder, die für den Antrag stimmten, hatten ihre Mitgliedsnummer nicht angegeben; bei 2 andern, die dagegen stimmten, war dies auch der Fall. Ungültig waren 23 Stimmen. Das Ergebnis der Abstimmung bedeutet, dass die finnischen Seeleute bereit sind, für einen

Kollektivvertrag in den Streik zu treten. Die Skandinavische Transportarbeiter-Föderation hat beschlossen, im Falle eines offenen Kampfes die finnischen Seeleute wie üblich zu unterstützen.

Es haben übrigens auch andere Länder ein Interesse daran, dass die finnischen Seeleute einen Kollektivvertrag bekommen, denn bei den heutigen schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen tauschen die Reeder anderer Länder ihre eigene Flagge gegen die finnische ein, um so aus den schlimmen Verhältnissen Nutzen zu ziehen.



Beilagen.

Dieser Nummer liegen bei:

- 1.) Ein Bericht über die Ungarische Transportarbeiter-Föderation.
- 2.) Eine Sonderbeilage für die Kraftfahrer.
- 3.) " " " " Strassenbahner.

Diese Beilagen werden, wie gewöhnlich, nur den angeschlossenen Verbänden und den Schriftleitern ihrer Zeitungen geschickt.

-o-o-o-